

ESN Hausordnung

1 Allgemeine Vorbemerkung

Alle am Schulleben beteiligten Personen verhalten sich verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll. Das ist die Voraussetzung für ein freundliches, aufgeschlossenes und tolerantes Klima an unserer Schule. Das betrifft auch die allgemeinen Umgangsformen, wie z.B. das Grüßen und das Tür aufhalten. So können wir die Freude am gemeinschaftlichen Arbeiten und Lernen fördern.

2 Schulgebäude und Schulgelände

2.1 Eingänge

2.1.1 Eingangstor Mainzer Straße

Das Eingangstor ist unsere Visitenkarte. Schülertrauben, die den Eingang blockieren, machen besonders den kleineren Schülerinnen und Schülern oft Angst und erzürnen Eltern und Gäste, die sich mühsam einen Weg auf den Hof bahnen müssen. Rücksichtnahme bedeutet hier, umsichtig zu sein und freundlich den Weg freizugeben.

2.1.2 Eingang Reuterstraße

Der Eingang der Reuterstraße ist zwischen 7.30 – 8.00 Uhr (an einigen Tagen auch bis 8.45 Uhr) geöffnet und steht den Kindern des JÜL-Neubaus (Klasse 1-3) zur Verfügung.

2.2 Der Hof

Der Hof dient zum Spazieren gehen, Spielen, Sitzen und Entspannen. Bei unserer hohen Schülerzahl muss aber hier besonders Rücksicht genommen werden:

2.2.1 Wegen der Unfallgefahr dürfen Radfahrer und Skater auf dem Schulhof ihre Fahrzeuge nicht benutzen.

2.2.2 Harte Bälle können beim Spielen zu Verletzungen führen und dürfen deshalb nicht benutzt werden. Damit sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause auf dem Schulhof auch entspannen können, ist das Ballspielen nur auf der Ballspielfläche und an der Sporthalle erlaubt.

2.2.3 Die Pflanzungen müssen sehr pfleglich behandelt werden, damit sie gedeihen können.

2.2.4 Eine regelmäßige Hofreinigung (klassenweise) sorgt für Ordnung.

2.2.5 Während des Unterrichts (1. bis 7. Stunde) darf im großen Hofbereich nicht gespielt werden, sondern nur hinter der Turnhalle, da man sich in den Klassen zum Hof sonst nicht verständigen kann.

2.2.6 Im Winter verursachen Schneebälle und Rutschbahnen häufig Unfälle. Daher ist das Schneeballwerfen und Rutschen nicht erlaubt.

2.3 Der Spielplatz Sasarsteig

Der Spielplatz am Sasarsteig mit seinen Spielgeräten ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 4 während der großen Pausen vorbehalten.

2.4 Der Innenhof zwischen dem Altbau und dem JÜL-Neubau steht nicht als Pausenhof zur Verfügung.

2.5 Das Schulhaus

Für die Sauberkeit sind alle verantwortlich. Ein Stück Müll auf dem Boden zieht magisch immer mehr an. Ein sauberes, ordentliches Schulhaus ist dagegen wichtig für eine angenehme Schulumgebung. Im Schulgebäude sind das Befahren, Rennen und Lärmen/Schreien verboten.

2.6 Der Klassenraum

Hier ist die Stammklasse Hausherrin. Sie gestaltet ihre Klasse, sorgt für Wandschmuck, Pflanzen und Bilder und ist für das Mobiliar verantwortlich. Es wird dafür gesorgt,

2.6.1 dass der Müll verschwindet,

2.6.2 dass der Müll getrennt in Papiermüll und sonstige Abfälle gesammelt und entsorgt wird,

2.6.3 dass nach Unterrichtschluss die Stühle (auch von Fremdklassen) hochgestellt, Fenster und Türen geschlossen werden und das Licht ausgeschaltet wird.

Besonders durch Beschmierungen der Tische oder Ankleben von Kaugummis verärgern einige ihre Mitwelt.

Wer zu Gast ist, muss diese Regeln respektieren, darf nichts zerstören, sich nicht auf den

Tischen verewigen und soll seinen Müll beseitigen. Ein Raumplan an der Tür ermöglicht die Kontrolle für die Stammklasse, wer zu Gast war.

2.7 Fachräume und Sporthalle

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich erst unmittelbar vor Stundenbeginn zu den entsprechenden Fachräumen, verhalten sich dort ruhig und rücksichtsvoll. In den Fachräumen sind das Essen und Trinken nicht gestattet. Zum Sportunterricht treffen sich alle Schülerinnen und Schüler an einem mit dem Sportlehrer verabredeten Ort. Der Sportunterricht in der Sporthalle findet nur in Sportbekleidung und Schuhen mit heller Sohle statt. Zu Andachten und sonstigen Schulveranstaltungen kann die Sporthalle auch mit normalen Straßenschuhen betreten werden, die jedoch den Hallenbelag nicht verletzen dürfen.

Nach dem Unterricht werden die Fachräume und Umkleidekabinen sauber verlassen.

2.8 Sitzecken im Treppenhaus, Toiletten und Flure

Die Gestaltung der Sitzecken im Treppenhaus soll in Pausen und vor dem Unterricht, manchmal auch für Teilungsgruppen während des Unterrichts zum Arbeiten und Entspannen dienen.

Die Möbel dürfen die Fluchtwege nicht verstellen!

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Toilettenräume sind sauber zu halten. Dazu gehört auch, die Abflüsse nicht mit Papier oder Müll zu verstopfen. Alle achten darauf, dass Seifenspender und Toilettenpapier nicht als Spielzeug zweckentfremdet werden.

3 Vor, während und nach dem Unterricht

3.1 Der Schulweg

Schon der Schulweg gehört in den Verantwortungsbereich der Schule.

Deswegen müssen Schüler, Schülerinnen und ihre Eltern auf dem Schulweg darauf achten, dass niemand gefährdet wird oder sich selbst gefährdet.

Die Schule hat das Recht, auch auf dem Schulweg gegen Regelverstöße vorzugehen.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich das Rauchen unter 18 Jahren verboten ist.

Die Mainzer Straße und der Eingangsbereich zur Schule sind sehr eng. Um Unfälle zu vermeiden, müssen sich Eltern besonders umsichtig verhalten, wenn sie ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

3.2 Einlass 7.30 Uhr

Die Schule öffnet morgens um 7.30 Uhr. Die Klassenräume stehen offen. Schüler und Schülerinnen sollen sich jedoch rücksichtsvoll verhalten.

Der Zugang zum Parkplatz ist für Schüler und Schülerinnen nur als Fluchtweg zu benutzen.

3.3 Später Unterrichtsbeginn

Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht erst zur 2. oder 3. Stunde beginnt, müssen auf den laufenden Unterricht Rücksicht nehmen. Deshalb dürfen sie sich nicht vor den Klassenräumen, sondern nur im zentralen Treppenhaus aufhalten und sollen sich überall ruhig verhalten.

Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Jahrgangsstufe gehen direkt in den VGH-Bereich.

3.4 Beginn des Schultages

Der Tag beginnt in der Regel mit einer geistlichen Einstimmung (Lied, Gebet, Losung, Meditation ...)

3.5 Der Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich. Deshalb ist es notwendig, dass die Schüler und Schülerinnen ihre Unterrichtsräume rechtzeitig aufsuchen und dort ihr Arbeitsmaterial bereithalten. Die übrige Arbeitsfläche muss frei bleiben. Elektronische Geräte sind wegzupacken. Kopfbedeckungen und Jacken sind abzulegen. Das Essen und Trinken sind im Unterricht prinzipiell verboten.

3.6 Verspätungen

Verspätungen sind Störungen des Unterrichts. Bei häufigen Verspätungen kann der Zutritt zum Unterricht verweigert werden. Die betreffenden Schüler oder Schülerinnen müssen sich dann im Sekretariat melden und den Unterrichtsstoff nacharbeiten.

3.7 Pausen im Schulgebäude

Alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem langen Stillsitzen toben müssen, tun dies auf dem Schulhof, da im Schulgebäude wegen der Verletzungsgefahr nicht gerannt werden darf.

Außerdem sind die Klassenräume und Sitzecken allen vorbehalten, die sich in Ruhe oder in einem Gespräch entspannen möchten.

Sekretariat und Lehrerzimmer werden in den großen Pausen häufig – auch von Gästen – aufgesucht. Deshalb stehen dieser Bereich sowie die Flure vor den Fachräumen nicht als Pausenaufenthaltsort zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, die im neuen Kunstraum Unterricht haben, finden sich erst unmittelbar vor Stundenbeginn dort ein.

3.8 Die Erlaubnis, sich im Schulgebäude aufzuhalten, kann individuell, klassen- und jahrgangsbezogen begrenzt entzogen werden.

3.9 Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss muss das Schulgelände verlassen werden. Ausgenommen sind die Kinder in der Hortbetreuung.

4 Verschiedenes

4.1 Handys und andere elektronische Begleiter

Handys und andere elektronische Begleiter (inklusive Kopfhörer) werden bei Betreten des Schulgeländes grundsätzlich ausgeschaltet und weggepackt und erst nach Schulschluss, nach Verlassen des Schulgeländes, wieder eingeschaltet und ausgepackt.

Sie bleiben auch bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes ausgeschaltet. In besonderen Fällen (dringende Erreichbarkeit) können auf Nachfrage Ausnahmen gestattet werden. In den Aufenthaltsräumen der gymnasialen Oberstufe ist die umsichtige Benutzung von elektronischen Geräten für Schüler der Oberstufe erlaubt.

Bei passivem Regelverstoß im Unterricht wird der Schüler gebeten sein Gerät zu deaktivieren.

Bei aktivem Regelverstoß oder bei wiederholten passiven Regelverstößen wird das Gerät eingezogen und bis zum Ende des folgenden Schultages einbehalten.

Passiver Regelverstoß ist zum Beispiel: Wecker, Anruf, etc.

Aktiver Regelverstoß ist jegliche aktive Benutzung des Gerätes und offenes Tragen der Geräte. Ausgenommen sind genehmigte Benutzungen im Unterricht.

4.2 Hausschuhe im JÜL-Bereich

Die Schülerinnen und Schüler des JÜL-Bereiches (Klasse 1-3) tragen in den Klassenräumen Hausschuhe.

4.3 Unsere Verwaltung

Wir haben bei uns viele helfende Hände, die unseren Schulbetrieb tatkräftig unterstützen. Sie sind bei Problemen ansprechbar und hilfsbereit, haben aber nicht nur die Aufgabe, den Telefondienst für Schülerinnen und Schüler zu spielen. Mit Freundlichkeit und Höflichkeit kann man dort in den großen Pausen viel Unterstützung bekommen.

Das gilt für unsere Sekretärinnen ebenso wie für den Werkstattmeister, den Hausmeister und unsere Raumpflegerinnen.

4.4 Schulfremde

Alle Gäste der ESN, das sind Personen, die nicht an der ESN arbeiten und nicht zur Elternschaft unserer Schülerinnen und Schüler gehören, melden sich umgehend im Sekretariat an.

Bei Schulfesten sind Gäste in der Regel herzlich willkommen; manchmal möchten die Schülerinnen und Schüler auch unter sich sein. Die SV beschließt, ob z.B. Ehemalige an einer Schülerfête teilnehmen dürfen.

5 Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung durch Schülerinnen und Schüler werden mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen geahndet. Weitere rechtliche Schritte bei groben Verstößen durch Schülerinnen und Schüler, Eltern, Besucher und Mitarbeitern sind nicht ausgeschlossen.

6 Hausrecht

Das Hausrecht nimmt die Schulleitung wahr. Ist diese nicht anwesend, so nehmen die Aufsichtsführenden Lehrer oder Erzieher das Hausrecht wahr. Diese dürfen auch einen Platzverweis erteilen. Hausverbote erteilt die Schulleitung